

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde

für die Stichwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Steinförde der Stadt Fürstenberg/Havel

am 16.06.2019

im Wahlgebiet Ortsteil Steinförde der Stadt Fürstenberg/Havel

1. Die Wahlzeit dauert von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.
Der Ortsteil Steinförde (Wahlgebiet) bildet einen Wahlbezirk.
Das Wahllokal befindet sich im Gebäude Steinerne Furth 14, 16798 Fürstenberg/Havel OT Steinförde (Forsthaus).

Bei der Stichwahl treten die beiden Bewerber gegeneinander an, die bei der Wahl am 26.05.2019 die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Das sind:

Herr Robert Schulzke

und

Herr Holger Schwarzer.

2. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die Hauptwahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Für die Stichwahl wird das Wählerverzeichnis der Hauptwahl fortgeschrieben.
3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Stichwahl des Ortsvorstehers **eine** Stimme. Bei der Wahl des Ortsvorstehers muss die wählende Person den Bewerber, dem sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
5. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
6. Für die Stichwahl sind die von der Stadtverwaltung vor der Wahl am 26.05.2019 versendeten Wahlbenachrichtigungsschreiben gültig. Der Hinweis auf mögliche Stichwahlen findet sich dort auch wieder. Wer das Schreiben versehentlich verlegt hat, kann selbstverständlich trotzdem wählen, wenn er im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
7. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem zuständigen Wahllokal im Gebäude Steinerne Furth 14, 16798 Fürstenberg/Havel OT Steinförde (Forsthaus) abgeben.
8. Wahlberechtigte Personen, die
 1. erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind oder
 2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Hauptwahl einen Wahlschein bekommen haben, bekommen von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Darüber hinaus können Wahlscheine schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis zum 14.06.2019 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Einwohnermeldeamt, Zimmer 4, Markt 1 in 16798 Fürstenberg/Havel beantragt werden.

9. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann ihr Stimmrecht
 - durch Stimmabgabe im Wahllokal oder
 - durch Briefwahlwahrnehmen.

10. Die Briefwahl wird wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel) so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, den 16.06.2019, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

11. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
12. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Fürstenberg/Havel, den 29.05.2019


Philipp
Wahlbehörde